

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Fachhochschule München vom 11. Januar 1989 und vom 29. Juli 1991 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben vom 22. Dezember 1989 Nr. C/12 - 4/47 772 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst durch Schreiben vom 2. Oktober 1992 Nr. XI/4 - 21/111 339.

München, den 21. Oktober 1992

Prof. Dr. W. Keßler  
Präsident

Diese Satzung wurde am 21. Oktober 1992 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 21. Oktober 1992 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21. Oktober 1992.

KWMBI II 1992 S. 765

221021.0156-K

**Satzung zur Änderung der Studienordnung für  
das Magisterstudium im Fach Soziologie der  
Universität Augsburg**

**Vom 28. Oktober 1992**

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 72 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Universität Augsburg folgende Satzung:

§ 1

Die Studienordnung für das Magisterstudium im Fach Soziologie der Universität Augsburg vom 4. Dezember 1991 (KWMBI II 1992 S. 102) wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 2 wird der Klammerzusatz  
„(Referat beziehungsweise Hausarbeit)“  
gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 29. Juli 1992, nachdem das Verfahren nach Art. 72 Abs. 3 BayHSchG eingehalten worden ist (Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 6. Oktober 1992 Nr. X/4 - 6/120 451).

Augsburg, den 28. Oktober 1992

Prof. Dr. Reinhard Blum  
Rektor

Diese Satzung wurde am 28. Oktober 1992 in der Universität niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 28. Oktober 1992 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. Oktober 1992.

KWMBI II 1992 S. 770

221021.0156-K

**Satzung zur Änderung der Studienordnung für  
das Magisterstudium im Fach Sportpädagogik  
der Universität Augsburg**

**Vom 28. Oktober 1992**

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 72 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Universität Augsburg folgende Satzung:

§ 1

Die Studienordnung für das Magisterstudium im Fach Sportpädagogik der Universität Augsburg vom 10. März 1992 (KWMBI II S. 518) wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 1 Nr. 1 wird

1. nach dem Begriff „Sportpädagogik“ der Klammerzusatz „(S)“ durch den Klammerzusatz „(V oder S)“ ersetzt,
2. der Begriff „Sportpädagogik/Sportdidaktik (V)“ durch den Begriff „Sportdidaktik (V oder S)“ ersetzt,
3. in Satz 1 nach dem Wort „Sportpädagogik“ der Begriff „und Sportdidaktik“ eingefügt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 29. Juli 1992, nachdem das Verfahren nach Art. 72 Abs. 3 BayHSchG eingehalten worden ist (Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 8. Oktober 1992 Nr. X/4 - 6/120 452).

Augsburg, den 28. Oktober 1992

Prof. Dr. Reinhard Blum  
Rektor

Diese Satzung wurde am 28. Oktober 1992 in der Universität niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 28. Oktober 1992 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. Oktober 1992.

KWMBI II 1992 S. 770

221021.0353-K

**Dritte Satzung zur Änderung der Vorläufigen  
Diplomprüfungsordnung für Studenten der  
Biochemie an der Universität Bayreuth**

**Vom 30. Oktober 1992**

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erläßt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:\*)

\*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird aus Gründen der Klarheit und Verständlichkeit dieser Prüfungsordnung nicht vorgenommen.